



**BESTIMMUNGEN UND HINWEISE ZUR  
TIROLER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2023/2024  
IN ERGÄNZUNG ZUM ÖTTV-REGULATIV**

Für die Durchführung der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft (TMM) gelten grundsätzlich die einschlägigen Regeln des ÖTTV-Handbuches. Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des TTTV werden nachfolgend dargestellt und erläutert (mit Bezug auf den jeweiligen Abschnitt im ÖTTV-Regulativ).

**Zu § 10 (2): Austragungsformen**

Gespielt wird in Tirol in der Allgemeinen Klasse in den Landesligen A, B, C und D sowie in den Gebietsklassen mit Dreier-Mannschaften mit Doppel (Schwedisches System). Im Damen- und in den Nachwuchsbewerben (U13, U15, U17, U19) wird mit Zweier-Mannschaften (Corbillon-Cup-System) gespielt.

Bei Damen, U13, U15 und den Herren Gebietsklassen werden die Durchgänge nach Erfordernis jeweils getrennt gewertet, die Anzahl der Mannschaften im Herbst und im Frühjahr darf daher unterschiedlich sein. Bei abweichender Teilnahme erfolgt aufgrund der Ergebnisse eine Gesamtreihung durch den MuBA.

**Zu § 10 (6): Erreichung Siegpunkt**

Bei Erreichung des Siegpunktes ist der Mannschaftskampf ohne Ausspielen abzubrechen. Bei Dreier-Mannschaften mit Doppel ist bei einem Spielstand von 6 : 0 auch noch ein 7. Spiel auszutragen.

Eine Ausnahme davon stellen nach Beschluss der GV vom 03.07.2013 jene Herren Gebietsklassen dar, in denen mit Dreier-Mannschaften gespielt wird. Dort sind alle Spiele auszuspielden, bei komplettem Antreten beider Mannschaften sind dies 10 Spiele.

Generell ist zu beachten, dass w.o. Spiele mit dem Ergebnis 3:0 bzw. 0:3 einzutragen sind.

**Zu § 11 (1): Unkomplettes Antreten**

Zusätzlich wird festgelegt, dass bei mehrmaligem unkompletten Antreten eine Abmahnung durch den MuBA erfolgt, und dann bei weiterem unkompletten Antreten pro fehlendem Spieler pro Mannschaftsspiel die im Finanzregulativ vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt wird.

**Zu § 13: Schiedsrichter und Oberschiedsrichter**

Prinzipiell ist es nicht vorgesehen, dass in der TMM Partien mit Schiedsrichtern besetzt werden. Eine Besetzung von einzelnen Spielen mit Schiedsrichtern oder Spielzusammenfassungen mit Oberschiedsrichtern ist jedoch möglich.



### **Zu § 17 (3) und 24 (1): Spielrunden, Pflichttermine**

Die Spielrunden gelten laut offiziellem Rundenplan. Die Spielrunde dauert von Sonntag bis Samstag. Beim Frühjahrs-Durchgang des Landesliga Meister-Play-Offs entsprechen die Rückrunden 1 bis 5 des Play-Offs den Runden 6 bis 10 der übrigen Ligen und Klassen.

Bei der Doppelrunde wegen der Herbstferien gelten die Pflichttermine von Sonntag bis einschließlich Mittwoch der ersten Woche und von Donnerstag bis Samstag in der zweiten Woche. Bei der Doppelrunde wegen Ostern gelten die Pflichttermine von Sonntag und Montag der ersten Woche und von Dienstag bis Samstag der zweiten Woche.

Jede Verschiebung eines Spieles ist vom Heimverein im Ergebnisdienst unmittelbar nach Vereinbarung jedoch spätestens 7 Tage vor dem ursprünglichen und dem neuen Spieltermin einzutragen. Mit der Eintragung erfolgt automatisch eine Verständigung des MuBA, der die Verschiebung genehmigen und bestätigen muss.

### **Zu § 17 (3) und 24 (2) und (3): Austragung in Runden**

Alle Meisterschaftsspiele sind prinzipiell in der festgesetzten Spielrunde auszutragen.

Spiele in einer Liga/Klasse 2 Mannschaften des gleichen Vereins, so ist das Spiel zwischen diesen beiden Mannschaften im Zeitraum der ersten drei Runden des jeweiligen Durchgangs auszutragen. Spiele in einer Liga/Klasse 3 Mannschaften des gleichen Vereins, so sind die Spiele zwischen diesen Mannschaften im Zeitraum der ersten fünf Runden des jeweiligen Durchgangs auszutragen. Sollte sich dies nicht aufgrund des Rundenplans ergeben, so sind vereinsinterne Spiele durch frühzeitiges Ansuchen über den Ergebnisdienst entsprechend vorzuverlegen.

Einvernehmliche Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des MuBA (siehe voriger Punkt) und sind gemäß folgenden Regeln möglich: Vorverlegungen und Verlegungen innerhalb des festgesetzten Rundenzeitraums sind beliebig möglich. Nachverlegungen (über den festgesetzten Rundenzeitraum hinaus) sind prinzipiell bis zu vier Wochen nach dem Ende der betreffenden Runde möglich, allerdings maximal bis zum Ende der letzten Runde des jeweiligen Spielhalbjahres bzw. Durchganges. Für Spiele der ersten Herbststunden sind außerdem Nachverlegungen bis zum Ende der Herbstferien-Doppelrunde zulässig. Für vereinsinterne Spiele sind keine Nachverlegungen erlaubt.

In folgenden Fällen kann nach Anfrage einer der betroffenen Mannschaften eine Spielverlegung vom MuBA angeordnet werden:

- Ein Stammspieler einer betroffenen Mannschaft ist wegen Einhaltung eines TTTV- oder ÖTTV-Termins im Zuge einer Nominierung durch den TTTV verhindert.
- Die Einhaltung eines Pflichttermins wegen Nichterreichbarkeit eines Spiellokals wegen Straßensperren oder behördlich bekannt gegebener Gefahren (z.B. Lawinengefahr etc.) ist nicht möglich. Bei extremen Witterungsverhältnissen kann nach Genehmigung durch den MuBA auch ohne Straßensperre eine Ausnahme gemacht werden.

Ausnahmen von der vorstehenden Regelung sind nur für die in Form einer Zusammenfassung durchgeführten folgenden Bewerbe vorgesehen: Damen, U19-, U17-, U15- und U13-Bewerbe.

# Tiroler Tischtennis-Verband Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer  
Minkusfeld 13  
6130 Schwaz  
Tel.: 0699 109 507 92  
e-Mail: muba@tttv.at



**Damen:** Bewerb wird in Form von Spielzusammenfassungen in Abhängigkeit vom Nennergebnis ausgetragen. Auf die Teilnahmeverpflichtung von Damen, die auch in Herrenmannschaften spielen, wird hingewiesen. In der Saison 2023/2024 wird ein Grunddurchgang mit 2 Durchgängen jeder gegen jeden durchgeführt. Die beiden bestplatzierten Teams spielen in einem Finalturnier bestehend aus 4 Teams die Plätze aus. TTC Raiba Kirchbichl 1 und SU Sparkasse Kufstein 1 sind für das Finalturnier gesetzt.

**U19, U17, U15 und U13:** Diese Nachwuchsbewerbe werden in Form von Spielzusammenfassungen ausgetragen. Die vorgesehenen Wochenendspieltermine im Herbst und Frühjahr sind dem Terminplan bzw. XTTV zu entnehmen. Der genaue Austragungsmodus (zB Liga und Klasse, Vorrunde und Platzierungsspiele) wird entsprechend dem jeweiligen Nennergebnis festgelegt. Bei einer Einteilung in Liga (1. Leistungsebene) und Klasse (2. Leistungsebene) erfolgt die Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung an der Liga unter Berücksichtigung des Kaders durch den Vorstand bei der Klasseneinteilung. Für die Saison 2023/2024 sind folgende Austragungsformen vorgesehen:

U19 und U17: eine Liga mit 2 Durchgängen jeder gegen jeden

U15 und U13: Vorrundengruppen jeder gegen jeden im Herbst; Platzierungsgruppen jeder gegen jeden im Frühjahr, Bonuspunkte entsprechend Vorrundenplatzierung (+1 pro Rang)

Es wird darauf hingewiesen, dass in jedem Fall - auch bei Verlegung des Spieltermins oder bei Spielzusammenfassungen wie z.B. in den Nachwuchsbewerben - für die Bestimmungen des Spielereinsatzes (siehe Anm. zu § 22) immer die Runden-Nummer laut Rundenplan (bitte Zuordnungen beachten) gilt und nicht das Datum der Spielwoche.

## **Zu § 17 (2) und 24 (3): Pflichttermin, Verständigungsfrist**

Als Pflichttermin für die Austragung des Spieles gilt der bei der erstgenannten Mannschaft des Vereins (Heimmannschaft) im Anschriftenverzeichnis angeführte Termin. Ausgenommen davon sind nur die Spiele mit Mannschaften von Vereinen, zu denen die Anfahrtstrecke gemäß offizieller Entfernungstabelle mehr als 150 km beträgt, für die Freitag, 20.00 Uhr als Pflichttermin (Beschluss GV 23.06.2016) gilt.

Sollte in Ausnahmefällen die Halle der Heimmannschaft nachweislich nicht zur Verfügung stehen, so ist dem Gegner so rechtzeitig zu schreiben, dass diese Verständigung spätestens Dienstag vor der Spielwoche einlangt. Im Streitfalle muss nachgewiesen werden, dass die Verständigung über die Änderung rechtzeitig erfolgt ist (zB Einschreiben).

Erhält der platzhabende Verein nach zeitgerechter Verständigung über die Änderung vom Gastverein bis spätestens Freitag vor der Spielwoche keinen nachweislichen Einwand gegen den neu vorgeschlagenen Termin bzw. Ort, so gilt dieser als verbindlich. Gibt der Gastverein bis zur vorgenannten Frist (Freitag) dem platzhabenden Verein nachweislich bekannt, dass er zum vorgeschlagenen Termin nicht spielen kann, tritt als Spieltermin automatisch Freitag, 20.00 Uhr, in Kraft und das Spiel ist mit diesem Termin im Ergebnisdienst einzutragen.

Bei weiteren Sonderfällen ist mit dem MuBA direkt Kontakt aufzunehmen.

**Hausadresse**  
Tiroler Tischtennis-Verband  
Stadionstrasse 1  
6020 Innsbruck  
ZVR: 597035391

**Bankverbindung**  
Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV)  
IBAN AT85 1600 0001 1033 0014

**Kommunikation**  
e-Mail [office@tttv.at](mailto:office@tttv.at)  
web <https://www.tischtennis.tirol>

# Tiroler Tischtennis-Verband Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer  
Minkusfeld 13  
6130 Schwaz  
Tel.: 0699 109 507 92  
e-Mail: muba@tttv.at



Entscheidungen des MuBA in Streitfällen basieren auf vorstehender Regelung, auch wenn zwei Vereine einen anderen Spieltermin nicht nachweisbar einvernehmlich festgelegt haben.

Die Festlegung des für die jeweilige Mannschaft geltenden Spieltages gilt als verbindlicher Pflichttermin für die Heimspiele der ganzen Spielsaison und sollte nur aus zwingenden Gründen geändert werden. Eine Änderung des Spieltages ist drei Wochen vor Inkrafttreten dieser Änderung dem MuBA bekanntzugeben. Die Mannschaftsführer aller für den Rest der jeweiligen Saisonhälfte (Herbst oder Frühjahr) betroffenen Mannschaften werden bei Änderung des Spieltermins im Ergebnisdienst automatisch via E-Mail informiert, wobei der Mannschaftsführer der Mannschaft, die ihren Spieltag ändert, den Empfang des E-Mails (er erhält auch eine Kopie) zu kontrollieren hat. Mannschaften, die bei der Nennung wegen fehlender Hallenzuteilung noch keinen Pflichttermin angeben konnten, müssen den zugeteilten Termin wie eine Änderung bekannt geben.

## **Zu § 17 (4): Wartefrist**

Die Wartefrist auf die Gastmannschaft beträgt eine halbe Stunde. Im Zeitraum der Wartefrist muss dem Gastverein einer der Wettkampftische 15 Minuten zum Einspielen zur Verfügung gestellt werden, maximal jedoch bis zum Ablauf der offiziellen Wartefrist. Es wird darauf hingewiesen, dass es für Heimvereine keine Wartefrist gibt.

## **Zu § 18 (4): Strafbeglaubigung**

Auf die Anmerkung zu diesem Punkt wird besonders verwiesen.

Das Eintragen eines Ergebnisses bei einem nicht anwesenden Spieler anstelle eines w.o. ist z.B. auch ein Grund für eine solche Strafbeglaubigung.

## **Zu § 19 (4): Teilnahme oberste Spielklasse**

Zweitmannschaften und Drittmannschaften dürfen gemäß gültigem Beschluss der Generalversammlung 1997 in die oberste Klasse aufsteigen, sodass damit maximal drei Mannschaften desselben Vereins in der obersten Spielklasse spielen dürfen. Als oberste Klasse gilt die Landesliga A bzw. das Landesliga Meister-Play-Off.

## **Zu § 19 (5): Teilnahme Bundesliga-Mannschaften**

Vereine mit Mannschaften in den Herren-Bundesligen (BL) (oder internationalen Bewerbungen) dürfen mit der jeweiligen Mannschaft nicht an der TMM teilnehmen (Beschluss GV 1994). Prinzipiell sind BL-Stammspieler nicht in der TMM spielberechtigt. Eine Ausnahme besteht für Tiroler BL-Nachwuchsspieler. Diese dürfen (unabhängig von ihren BL-Einsätzen) auch in der TMM eingesetzt werden. Dabei ist der Begriff „Nachwuchsspieler“ im Sinne der jeweils aktuellen BL-Bestimmungen zu verstehen. Eine Beurteilung, ob ein BL-Spieler ein „Tiroler Nachwuchsspieler“ ist, erfolgt durch den Vorstand des TTTV. Der Spieler muss zumindest seinen Lebensmittelpunkt in Tirol haben. Weitere Kriterien wie zB die Dauer der Zugehörigkeit zu einem TTTV-Verein können herangezogen werden. Ein Verein muss alle Spieler, die in der BL eingesetzt werden sollen (also insbesondere jene mit regelmäßigen Einsätzen), bis spätestens 31.08. an den

**Hausadresse**  
Tiroler Tischtennis-Verband  
Stadionstrasse 1  
6020 Innsbruck  
ZVR: 597035391

**Bankverbindung**  
Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV)  
IBAN AT85 1600 0001 1033 0014

**Kommunikation**  
e-Mail [office@tttv.at](mailto:office@tttv.at)  
web <https://www.tischtennis.tirol>

# Tiroler Tischtennis-Verband Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer  
Minkusfeld 13  
6130 Schwaz  
Tel.: 0699 109 507 92  
e-Mail: muba@tttv.at



TTTV-MuBA melden (Kadermeldung). Darin sind die 5 spielstärksten Spieler, die Stammspieler und jene Nachwuchsspieler, die als Tiroler Nachwuchsspieler gelten sollen, zu kennzeichnen (Beschluss GV 25.06.2021). Sollten Spieler, die nicht als BL-Stammspieler genannt wurden, je Saisonhälfte (Herbst oder Frühjahr) mehr als fünf Runden in der BL eingesetzt werden, so gelten diese ebenfalls als BL-Stammspieler und dürfen in niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden. Es besteht keine direkte Rundenzuordnung zwischen Bundesliga und TMM.

Vereine mit Mannschaften in den Damen-Bundesligen (oder internationalen Bewerben) dürfen mit der jeweiligen Mannschaft prinzipiell an der TMM teilnehmen. Allerdings sind nur Tiroler Damen-BL-Spielerinnen in der TMM spielberechtigt (betrifft alle TMM-Bewerbe). Eine Beurteilung, ob eine BL-Spielerin eine „Tiroler BL-Spielerin“ ist, erfolgt durch den Vorstand des TTTV auf Basis der Kadermeldungen für die jeweiligen BL-Teams. Die Spielerin muss zumindest ihren Lebensmittelpunkt in Tirol haben. Weitere Kriterien wie zB die Dauer der Zugehörigkeit zu einem TTTV-Verein können herangezogen werden (Beschluss GV 25.06.2021).

## Zu § 19 (6): Damen in Herrenmannschaften

In sämtlichen Herren-Ligen und -Klassen dürfen in einer Mannschaft Damen eingesetzt werden (Beschränkung hinsichtlich Bundesliga-Spielerinnen, siehe voriger Punkt).

Wenn in einem Verein

- mehr als eine Dame in Herrenmannschaften eingesetzt wird, so muss mindestens mit einer Mannschaft,
- wenn mehr als vier Damen eingesetzt werden muss mindestens mit zwei Mannschaften

an der Damenmannschaftsmeisterschaft teilgenommen werden. Wenn im Verein nur der Einsatz einer Dame geplant ist, so ist dies vor Meisterschaftsbeginn zu melden. Sollte im Laufe des Herbstes dann mehr als zweimal eine weitere Dame eingesetzt werden, so hat für den Frühjahrsabschnitt eine Nachnennung einer Damenmannschaft zu erfolgen. Weitere Details der Durchführungsbestimmungen werden vom Vorstand aufgrund der Auswertung des Herstdurchganges noch festgelegt.

Zu beachten ist dabei, dass der Einsatz von Damen in Herrenmannschaften den gleichen Regelungen und Beschränkungen unterliegt wie der Einsatz von Herren (z.B. kein Mannschaftswechsel bei mehreren Mannschaften in der gleichen Spielklasse mit Ausnahme des Wechsels in die 1. Mannschaft. Bei Einsatz in Herrenmannschaften verschiedener Klassen sind die Bestimmungen zu § 22 zu beachten!).

## Zu § 18 (2): Meister

Bei Abbruch eines Bewerbs erfolgt die Wertung bzw. Reihung prinzipiell nach dem letzten vollständig durchgeführten Durchgang. Kann nicht einmal der erste Durchgang vollständig durchgeführt werden, so erfolgt keine Wertung bzw. Reihung. Hinsichtlich Auf- und Abstieg siehe Ergänzungen zu § 25.

Wird nach dem Herbst bzw. während des Frühjahrs abgebrochen, so bedeutet dies:

**Hausadresse**  
Tiroler Tischtennis-Verband  
Stadionstrasse 1  
6020 Innsbruck  
ZVR: 597035391

**Bankverbindung**  
Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV)  
IBAN AT85 1600 0001 1033 0014

**Kommunikation**  
e-Mail [office@tttv.at](mailto:office@tttv.at)  
web <https://www.tischtennis.tirol>





- Allgemeine Klasse Herren: Wertung nach dem jeweiligen Grunddurchgang. Eine Ausnahme bildet das Meister-Play-Off: Falls der 1. DG vollständig durchgeführt wurde, wird mit dem Stand nach F05 gewertet.
- Damen, U19, U17, U15, U13: Wertung nach dem Herstdurchgang der jeweiligen Liga/Klasse bzw. nach der Endrunde Herbst (falls durchgeführt, sonst keine Wertung).

### **Zu § 20: Spielgemeinschaften und -partnerschaften**

Bilden zwei Vereine des TTTV eine Spielgemeinschaft (SPG), so besteht die Möglichkeit diese Spielgemeinschaften auf den überregionalen Bereich (Bundesliga) zu beschränken (siehe Satzungen). Die beiden Vereine treten dann im TTTV-Bereich (TMM) getrennt an.

Spielpartnerschaften (SPP) (GV-Beschlüsse 2018 - 2023): Bei Zustimmung des TTTV können in der Saison 2023/2024 zwei Vereine des TTTV für eine Mannschaft eines bestimmten nachstehend angeführten Bewerbes eine Spielpartnerschaft eingehen. In diesem Fall können die SpielerInnen beider Vereine in der angeführten Mannschaft zum Einsatz kommen und sind weiterhin für ihre Stammvereine in den sonst nicht betroffenen Bewerben (Herren, Nachwuchs usw.) spielberechtigt.

Spielpartnerschaften sind bei Damen, beim Nachwuchs und bei Nachwuchseinsätzen in Herrenmannschaften möglich (auch bei Einsteigern, siehe entsprechende Bestimmungen).

Die schriftliche Vereinbarung beider Vereine ist dem TTTV spätestens 14 Tage vor dem Beginn des jeweiligen Bewerbes laut Terminplan anzuzeigen. Es sind keine Verwaltungsabgaben für die Einrichtung der Spielpartnerschaft zu entrichten.

Spielpartnerschaften können nur zwischen Vereinen, niemals aber zwischen Spielgemeinschaften und Vereinen oder zwischen Spielgemeinschaften und Spielgemeinschaften eingegangen werden. Eine Spielpartnerschaft zwischen einem Verein einer Spielgemeinschaft und einem anderen Verein ist aber sehr wohl möglich.

Details (zB zu Spielereinsätzen) sind auf den Formularen (siehe Homepage) bzw. in den schriftlichen Vereinbarungen geregelt.

### **Zu § 22 (1): Spieler-Wechsel im Verein**

**Einsatz eines Spielers in einer höheren Mannschaft:** Ein Spieler kann im Herbst und im Frühjahr je zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Wird jedoch ein Spieler in einem Meisterschaftshalbjahr (z.B. im Herbst) bereits öfter als zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt, so darf der Spieler im gesamten restlichen Spieljahr nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Im Sinne dieser Regelung ist die Unterteilung Herbst- und Frühjahrshalbjahr gemäß Rundenplan zu treffen, unabhängig von Durchgängen.

**Einsatz eines Spielers in einer niedrigeren Mannschaft als gemeldet:** Hat ein Verein bei Herren, Damen, U19, U17, U15 oder U13 mehrere Mannschaften für verschiedene Ligen/Klassen gemeldet, so mussten bereits bei Nennung der Mannschaften die Spieler(innen) für alle Mannschaften mit Ausnahme der letzten, welche für die niederste Liga/Klasse gemeldet wurde, namentlich bekannt gegeben werden. Die so fixierten Spieler(innen) dürfen im Verlauf der Meisterschaft in keiner niedrigeren Liga/Klasse als der



gemeldeten eingesetzt werden, wohl aber in einer höheren Mannschaft (Bestimmungen hierzu s.o.).

**Spielerwechsel innerhalb von Mannschaften eines Vereins, die in der gleichen Spielklasse spielen:** Grundsätzlich dürfen innerhalb von Mannschaften eines Vereins, die in der gleichen Spielklasse spielen, die Spieler nicht gewechselt werden. Eine Ausnahme davon bildet lediglich der Wechsel eines Spielers in die erste Mannschaft eines Vereins, da ein solcher Wechsel prinzipiell immer statthaft ist. Ein Spieler, der von einem solchen Wechsel in die erste Mannschaft Gebrauch macht, kann jedoch in der Folge nicht mehr zu seiner ursprünglichen Mannschaft in der gleichen Spielklasse zurück wechseln. Gemäß Beschluss der GV vom 23.06.2016 ist unter der ersten Mannschaft die im TTTV eingesetzte, höchstgereichte Mannschaft eines Vereines zu verstehen.

**Änderungen Kadermeldung:** Wenn ein/e Spieler/in für den Kader einer Mannschaft gemeldet war, jedoch während des gesamten Herbsthalbjahres nie in dieser Mannschaft eingesetzt wurde, so kann die Meldung dieses/r Spielers/in (für diese Mannschaft) während der Winterübertrittszeit zurückgezogen werden. In diesem Fall muss jedoch, falls die Zahl der an die Mannschaft gebundenen Spieler/innen die Sollmannschaftsstärke unterschreitet, ein/e nur für diese Mannschaft spielberechtigte/r Spieler/in nachgemeldet werden.

**Spieler-Einsatz-Regelung für die Landesliga Play-Offs:** Jeder Spieler kann aufgrund der vor der Saison abgegebenen Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft und seiner Spielereinsätze im Herbst eindeutig einer (möglichst niedrigen) Mannschaft seines Vereines zugeordnet werden. Aus dieser Zuordnung ergeben sich die Einsatzmöglichkeiten im Frühjahrshalbjahr, wobei aufgrund der Ergebnisse des Herbsthalbjahres gegebenenfalls eine Umnummerierung der Mannschaften erfolgt.

Auf die zusätzlichen Bestimmungen für Spielpartnerschaften wird verwiesen.

### **Zu § 22 (3): Spieler-Einsatz in einer Runde**

Ein Spieler darf in einer Runde nur in einer Mannschaft antreten. Maßgebend ist hierbei die laut Spielplan festgelegte Rundenummer und nicht das Datum der Spielwoche (z.B. unterschiedliche Einteilung in verschiedenen Bewerben, bei Spielverlegungen oder Zusammenfassungen). Dies gilt prinzipiell auch für die Bundesliga (ausgenommen für die vor Saisonbeginn namhaft gemachten Nachwuchsspieler), sofern eine Rundenzuordnung zwischen Bundesliga und TMM besteht (siehe Ergänzung zu §19 (5)). Weiters ist der Einsatz von Bundesliga-Nicht-Stammspielern bei Ausfall eines Bundesliga-Stammspielers in der Bundesliga und der TMM zulässig, wobei allerdings auf eine allfällig wirksam werdende Bindung an die Bundesliga zu achten ist. Bei Damen, U19, U17 und U15 kann der Einsatz in ein und derselben Runde in mehreren Mannschaften wie nachstehend angeführt vorgenommen werden. Sowohl Damen als auch U19, U17 und U15 unterliegen bei Einsatz in einem anderen Bewerb hinsichtlich Mitwirkung in verschiedenen Mannschaften der gleichen Spielklasse oder Wechsel aus einer höheren in eine niedrigere Mannschaft oder umgekehrt den gleichen Regelungen und Beschränkungen wie die ständig in diesem Bewerb eingesetzten Spieler.

**Tiroler Tischtennis-Verband  
Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)**



Dr. Bernhard Schmelzer  
Minkusfeld 13  
6130 Schwaz  
Tel.: 0699 109 507 92  
e-Mail: muba@tttv.at

Daraus ergeben sich folgende theoretische Einsatzmöglichkeiten in einer Runde (unter Beachtung der Beschränkungen für Bundesliga-SpielerInnen, siehe Hinweise zu § 19 (5) und (6)):

- Weibl. U15: in einer U15-, U17-, U19-, Damen- und Herrenmannschaft.
- Männl. U15: in einer U15-, U17-, U19- und Herrenmannschaft.
- Weibl. U17: in einer U17-, U19-, Damen- und Herrenmannschaft.
- Männl. U17: in einer U17-, U19- und Herrenmannschaft.
- Weibl. U19: in einer U19-, Damen- und Herrenmannschaft.
- Männl. U19: in einer U19- und Herrenmannschaft.
- Damen: in einer Damen- und Herrenmannschaft.

**Zu § 23 (1): Spielhalbjahr, Heim- und Auswärtsspiel-Regelung**

Aufgrund von Beschlüssen der Generalversammlungen vom 03.07.2013, 03.06.2015, 28.06.2019 und 10.07.2020 wird die TMM mit folgender Einteilung durchgeführt.

**Herbst:** Landesligen (LL) A, B, C und D (je eine Leistungsebene) mit je einem Grunddurchgang (GDg; jeder gegen jeden) bestehend aus 12 Mannschaften. Mehrere Gebietsklassen (eine Leistungsebene) nach regionaler Einteilung durch den Vorstand mit je einem Gdg.; in der aktuellen Saison gibt es eine Gebietsklasse Innsbruck/Oberland und eine Gebietsklasse Innsbruck/Unterland mit jeweils 10 Mannschaften.

**Frühjahr:** Meister-Play-Off bestehend aus den ersten 6 des Landesliga A GDg (jeweils Hin- und Rückspiel), Zwischen-Play-Off A/B bestehend aus den letzten 6 des Landesliga A GDg und den ersten 6 des Landesliga B GDg, Zwischen-Play-Off B/C bestehend aus den letzten 6 des Landesliga B GDg und den ersten 6 des Landesliga C GDg, Zwischen-Play-Off C/D bestehend aus den letzten 6 des Landesliga C GDg und den ersten 6 des Landesliga D GDg, Abstiegs-Play-Off bestehend aus den letzten 6 des Landesliga D GDg und den (insgesamt) ersten 6 der Gebietsklassen Herbst (dh den jeweils 1. und 2. im Falle von 3 Gebietsklassen bzw. den jeweils 1., 2. und 3. im Falle von 2 Gebietsklassen).

Platzierung Herbst	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Bonuspunkte Landesligen A, B, C	5	4	3	2	1	0	9	8	7	6	5	4
Bonuspunkte Landesliga D	5	4	3	2	1	0	5	4	3	2	1	0
Bonuspunkte Gebietsklassen	2	1	0									

Für die restlichen Mannschaften der Gebietsklassen Herbst gibt es im Frühjahr ebenfalls einen Bewerb. Der Modus ist dabei abhängig von der Anzahl der Mannschaften. Bei entsprechender Anzahl soll die Einteilung weiterhin nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen (mindestens 2 Gruppen). Die Vergabe von Bonuspunkten erfolgt auf Basis der Herbstplatzierungen (ähnlich wie in den Landesligen). Für die Saison 2023/2024 sind 2 Gebietsklassen mit je 7 Teams geplant. Bonuspunkte werden nach untenstehender Tabelle vergeben. Ein Einstieg neuer Teams ist im Frühjahr möglich – mit 0 Bonuspunkten.

Platzierung Herbst	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.					
Bonuspunkte Gebietsklassen	6	5	4	3	2	1	0					

**Hausadresse**  
Tiroler Tischtennis-Verband  
Stadionstrasse 1  
6020 Innsbruck  
ZVR: 597035391

**Bankverbindung**  
Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV)  
IBAN AT85 1600 0001 1033 0014

**Kommunikation**  
e-Mail office@tttv.at  
web https://www.tischtennis.tirol





Heim- und Auswärtsrecht: Spielen zwei Mannschaften sowohl im Herbst als auch im Frühjahr (jeweils einmal) gegeneinander, so soll bei der Auslosung des Frühjahrshalbjahrs darauf geachtet werden, dass die Auswärtsmannschaft der Herbstbegegnung das Heimrecht hat. Insgesamt soll jede Mannschaft möglichst gleich viele Heim- wie Auswärtsspiele haben.

### **Zu § 25: Auf- und Abstieg**

U19, U17, U15: Die Zusammensetzung einer U19-, U17- und U15-Liga erfolgt, wenn eine Austragung vorgesehen wird, durch den Vorstand des TTTV nach der Spielstärke.

Der Auf- bzw. Abstieg in der Mannschaftsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse wird wie folgt festgelegt:

- Zwischen den Landesligen A, B, C, D und den Gebietsklassen ergibt sich die Einteilung der Grunddurchgänge der Folgesaison aufgrund der Reihung in den Zwischen- und Abstiegs-Play-Offs der Vorsaison.
- Veränderungen durch Aufstieg in die bzw. Abstieg aus der Bundesliga:
  - Da das Bundesliga-Finalturnier erst nach Ende der TMM stattfindet und sich dort nach der derzeitigen Regelung sowohl ein allfälliger Ab- als auch Aufstieg einer Tiroler Mannschaft entscheiden kann, erfolgt die Berücksichtigung dieses Ergebnisses bei der Klasseneinteilung der darauffolgenden Saison.
  - Ergeben sich durch den Aufstieg einer TTTV-Mannschaft in die Bundesliga freie Plätze in den Grunddurchgängen der TMM, so werden die 7. der Zwischen- und Abstiegs-Play-Offs in der Folgesaison im jeweils nächsthöheren Grunddurchgang eingeteilt.
  - Kehrt eine Mannschaft aus der Bundesliga zurück, so wird diese in der Folgesaison prinzipiell im Landesliga A Grunddurchgang eingeteilt.
  - Mannschaften, die aufgrund der Rückkehr einer Bundesliga-Mannschaft (in die Landesliga) in einer niedrigeren Leistungsebene spielen müssten, als sie gemäß ihrer Platzierung in der abgelaufenen Saison berechtigt gewesen wären, sollen – sofern sie dies wünschen – einen Startplatz in dem ihrer Platzierung entsprechenden Landesliga Grunddurchgang erhalten. Der jeweilige Grunddurchgang wird dann mit entsprechend mehr, maximal jedoch 14 Mannschaften durchgeführt. (GV-Beschluss 10.07.2020) Für die Play-Offs im Frühjahr bzw. die Grunddurchgänge der Folgesaison wird jedoch wieder die ursprüngliche Klassengröße angestrebt.

**Regelung bei Abbruch der TMM Allg. Kl.:** Erfolgt keine Wertung (siehe Ergänzung zu § 18 (2)), so gibt es keine Auf- und Absteiger. Die darauffolgende Saison wird dann mit der gleichen Klasseneinteilung gestartet, außer es ergeben sich aufgrund der Nennungen Änderungen (zB Rückziehungen). Erfolgt eine Wertung, so erfolgt der Auf- und Abstieg auf Basis der Grunddurchgänge, genauer gesagt auf Basis der Bonuspunkte für die Play-Offs. Zwischen den Landesligen steigt die erstplatzierte Mannschaft des jeweiligen Grunddurchgangs (B, C, D) auf, die letztplatzierte Mannschaft des jeweiligen Grunddurchgangs (A, B, C) steigt ab. Sollten im Zuge der Klasseneinteilung freie Plätze aufzufüllen sein, so sollen zweitplatzierte Mannschaften gegenüber letztplatzierten Mannschaften den Vorzug erhalten. Zwischen Gebietsklassen und Landesliga erfolgt ein Aufstieg der beiden Erstplatzierten der Gebietsklassen und ein Abstieg des 11. und 12. der

# Tiroler Tischtennis-Verband Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer  
Minkusfeld 13  
6130 Schwaz  
Tel.: 0699 109 507 92  
e-Mail: muba@tttv.at



Landesliga D. Sollten im Zuge der Klasseneinteilung freie Plätze aufzufüllen sein, so sollen zweitplatzierte Mannschaften gegenüber dem 11. der Landesliga D den Vorzug erhalten. Zwischen in den Gebietsklassen gleichplatzierten Mannschaften entscheidet der Reihe nach die Zahl an Verlustpunkten im GDg., das Spielverhältnis im GDg., das Satzverhältnis im GDg., das Los.

Generell gilt:

- Ein für die nächste Saison ausgesprochener allfälliger Verzicht einer Mannschaft auf eine ihr zustehende Klassenzugehörigkeit wird, wenn der Bewerb aber zu Ende gespielt wird, erst für die Klasseneinteilung für die nächste Saison wirksam.
- Bei Verzicht auf das Recht zum direkten Aufstieg bzw. zur Teilnahme an einer Qualifikation geht dieses Recht nicht automatisch auf den Nächstgereihten über. Bei Verzicht des Erstplatzierten auf den direkten Aufstieg und bei Verzicht des Zweitplatzierten auf ein etwaiges Qualifikationsspiel soll jedoch die nächstplatzierte, den Aufstieg anstrebende Mannschaft gegen die bestplatzierte, auf einem Fixabstiegsplatz liegende Mannschaft der höheren Liga ein Qualifikationsspiel um den Aufstieg austragen. (Eine auf einem Relegationsplatz liegende Mannschaft verbleibt dabei kampflös in der höheren Liga.) Anmerkung: Diese Regelung wurde für den alten Modus (ohne übergreifende Play-Offs) eingeführt.
- Bei Verzicht auf einen direkten Aufstieg steigt dann eine Mannschaft mehr aus der Qualifikation auf. Erst wenn nicht genügend Aufsteiger zum Erreichen der Sollanzahl der Klasse vorhanden sind, reduziert sich die Anzahl der Absteiger. Anmerkung: Diese Regelung wurde für den alten Modus (ohne übergreifende Play-Offs) eingeführt.
- Bei Mannschaftsrückziehung bei der Nennung ist in Parallelbewerben um den dadurch frei werdenden Platz ein Qualifikationsspiel auszutragen.
- Verzichtet eine Mannschaft eines Vereins im Bereich der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft auf das Recht zum direkten Aufstieg, so wird in der darauffolgenden Saison ihr und jeder weiteren Mannschaft des Vereines, die in der gleichen Leistungsebene spielt, bei Erreichen einer entsprechenden Platzierung das Recht zum direkten Aufstieg bzw. zur Teilnahme an einer (Aufstiegs-) Qualifikation untersagt. Das entsprechende Recht geht dann jeweils an den Nächstgereihten über. Anmerkung: Verzichtet der 1. und wird in der darauffolgenden Saison wieder 1., so darf er nicht aufsteigen. Es ist dann der 2. zum direkten Aufstieg berechtigt und der 3. erhält das Recht auf eine Qualifikation. Anmerkung: Diese Regelung wurde für den alten Modus (ohne übergreifende Play-Offs) eingeführt.
- Steigt eine Mannschaft eines Vereins in eine Leistungsebene auf und steigt gleichzeitig eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins aus dieser Leistungsebene ab, so wird in der Folgesaison jeder Mannschaft dieses Vereines, die in einer niedrigeren Leistungsebene spielt, bei Erreichen einer entsprechenden Platzierung das Recht zum direkten Aufstieg bzw. zur Teilnahme an einer Qualifikation entzogen, falls in dieser Mannschaft zumindest einer der beiden in der Einzelreihungsliste der Vorsaison bestplatzierten Spieler der aufgestiegenen Mannschaft in mehr als der Hälfte der Begegnungen eingesetzt wird. Das jeweilige Recht geht dann auf den Nächstgereihten über.

Anmerkung Konkretes Beispiel: Die Mannschaft T1 steigt aus Liga A in Liga B ab.

**Hausadresse**  
Tiroler Tischtennis-Verband  
Stadionstrasse 1  
6020 Innsbruck  
ZVR: 597035391

**Bankverbindung**  
Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV)  
IBAN AT85 1600 0001 1033 0014

**Kommunikation**  
e-Mail [office@tttv.at](mailto:office@tttv.at)  
web <https://www.tischtennis.tirol>

Gleichzeitig steigt T2 (gleicher Verein wie T1) von der Liga B in die Liga A auf. Dabei waren die Spieler X und Y die beiden in der Einzelreihungsliste der Liga B bestplatzierten Spieler der Mannschaft T2. Werden nun in der Folgesaison X und/oder Y in einer Mannschaft oder in mehreren Mannschaften des Vereins, die in einer niedrigeren Leistungsebene als der Liga A spielt/spielen, in mehr als der Hälfte der Begegnungen eingesetzt, so dürfen diese Mannschaften nicht aufsteigen oder an einer Qualifikation teilnehmen, auch wenn sie einen entsprechenden Platz erreicht haben. Anmerkung: Diese Regelung wurde für den alten Modus (ohne übergreifende Play-Offs) eingeführt.

- In einer Mannschaft, die an einem sich aufgrund der Nennungen zur Mannschaftsmeisterschaft der neuen Saison ergebenden Qualifikationsspiel/-turnier teilnimmt, dürfen nur jene (zum Zeitpunkt des Qualifikationsspiels/-turniers) für den betreffenden Verein spielberechtigten Spieler eingesetzt werden, die gemäß § 22 des ÖTTV-Regulativs und den diesbezüglichen Zusätzen laut MuBA-Hinweisen nach Abschluss der abgelaufenen Mannschaftsmeisterschaft für diese Mannschaft oder jede andere in der gleichen Leistungsebene spielende, jedoch schlechter platzierte bzw. nicht für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft des gleichen Vereins einsatzberechtigt gewesen wären. Zusätzlich dürfen auch erst neu zum Verein gestoßene Spieler eingesetzt werden.
- Gemäß Beschluss der GV vom 23.06.2016 ist es im Bereich des TTTV zulässig, dass ein Verein für eine seiner Mannschaften bereits vor dem Nennschluss zur Meisterschaft der folgenden Saison verbindlich auf das Recht des Aufstieges oder auf die Zugehörigkeit zu einer Liga/Klasse verzichtet. Dies kann dann im Zuge der Nennung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Damit sollen unnötige Qualifikationsspiele vermieden werden.

### **Zu § 27: Spielformulare Ausfüllung, Eingabe, Einsendung**

Die **Heimvereine** laut Auslosung sind verpflichtet, das Spielergebnis über den Ergebnisdienst bis spätestens am folgenden Tag des Spieltermins, 24:00 Uhr, jedenfalls jedoch bis spätestens Samstag 24:00 Uhr, einzugeben. Für die Bestätigung des Spieles durch die **Gastmannschaft** steht der Zeitraum bis zum folgenden Sonntag 12:00 Uhr zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine Verarbeitung zur Veröffentlichung in der vorliegenden Form.

Die Spielberichte sind vor Ort auf Papier wie bisher auszufüllen. Bei Ausfüllung der Spielberichte ist darauf zu achten, dass alle Eintragungen gut leserlich, richtig und vollständig erfolgen: Bewerb, Runden-Nr. laut Rundenplan, Spielklasse und Gruppe, Mannschaftsname (mit Nummer der Mannschaft), Vor- und Zunamen der Spieler, Angabe der Doppel-Spieler, richtige und genaue Eintragung der einzelnen Ergebnisse und des Endergebnisses. Die ausgefüllten Spielberichte sind sowohl vom Heim- als auch vom Gastverein bis zum Ablauf der Verjährungsfrist (siehe § 32 ÖTTV-Regulativ) aufzubewahren und über Anforderung dem MUBA vorzulegen.

Sollte beim Spiel ein Protestgrund auftreten, so ist wie bisher dieser auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken und Vorder- und Rückseite mit E-Mail an [muba@tttv.at](mailto:muba@tttv.at) zu

# Tiroler Tischtennis-Verband Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer  
Minkusfeld 13  
6130 Schwaz  
Tel.: 0699 109 507 92  
e-Mail: muba@tttv.at



übermitteln und das Original an den Tiroler Tischtennis-Verband, Stadionstraße 1, A-6020 Innsbruck zu senden.

Wird nicht innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum der Veröffentlichung (maximal jedoch bis zum Ablauf der Verjährungsfrist), gegen die Eintragung des Spielergebnisses Einspruch erhoben, gilt das Ergebnis aus der Sicht des Gastvereins automatisch als beglaubigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Eingabe der Spielberichte sowie bei mangelhafter Ausfüllung derselben ausnahmslos die dafür vorgesehene Ordnungsstrafe dem jeweiligen Heimverein vorgeschrieben wird.

Auch bei Platztausch ist für den MUBA immer die im Rundenplan als Heimverein angegebene Mannschaft für die Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

## **Zu § 29: Gebühren, Ordnungsstrafsätze**

Gebühren für Proteste und Einsprüche sowie die Ordnungsstrafsätze werden vom Vorstand des Tiroler TT-Verbandes vor Beginn der Meisterschaft festgesetzt und sind dem Finanzregulativ zu entnehmen.

## **Zu § 36 und § 37: zugelassenes Material, Spiellokal**

Regelung zu Schlägerbelägen und Belagsklebern gemäß ITTF-Beschluss anlässlich der WM 2007 und 2008 sowie ÖTTV Beschluss: Die Spieler sind dafür verantwortlich,

- dass Schlägerbeläge nur in zugelassenem Zustand (unter anderem Reibungskoeffizient) verwendet werden
- dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

Entsprechende präzise Kontrollen werden auch in Tirol durchgeführt.

Die zugelassenen Materialien (Bälle, Netze, Tische, Beläge) sind aus den unter <http://equipment.ittf.com/> veröffentlichten Listen der ITTF zu ersehen. Insbesondere wird auf die Liste der erlaubten Schlägerbeläge (LARC = List of authorized racket coverings) verwiesen.

Für den Bereich des Tiroler Tischtennis-Verbandes wurde festgelegt, dass ab der Saison 2015/2016 mit Plastik-Bällen (erkennbar am Aufdruck „40+“) gespielt werden muss. Die bei der jeweiligen Mannschaft eingesetzte Ballmarke ist bei den Mannschaftsdaten anzuführen.

Bälle sind im Fachhandel erhältlich (siehe auch Werbeeinschaltungen in unseren Verbandsmitteilungen). Spielberichte können über die <https://tttv.at/vereinsinfo/formulare.html> heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Regeln sind im ÖTTV-Handbuch enthalten, das unter <https://www.oettv.org/organisation/bestimmungen> herunterladbar.

Das Spiellokal muss gemäß den gültigen TTTV-Bestimmungen über Spiellokale kommissioniert sein, und es muss ein für die Klasse des Spieles ausreichender Befund

**Hausadresse**  
Tiroler Tischtennis-Verband  
Stadionstrasse 1  
6020 Innsbruck  
ZVR: 597035391

**Bankverbindung**  
Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV)  
IBAN AT85 1600 0001 1033 0014

**Kommunikation**  
e-Mail [office@tttv.at](mailto:office@tttv.at)  
web <https://www.tischtennis.tirol>

# Tiroler Tischtennis-Verband Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer  
Minkusfeld 13  
6130 Schwaz  
Tel.: 0699 109 507 92  
e-Mail: [muba@tttv.at](mailto:muba@tttv.at)



bestehen. Vereinen mit mehreren Spiellokalen oder einer größeren Anzahl von Tischen wird empfohlen, für höher gereichte Mannschaften die jeweils besten Spielbedingungen sicher zu stellen.

Alle MuBA-Angelegenheiten und Fragen im Zusammenhang mit dem Ergebnisdienst werden von Dr. Bernhard Schmelzer, Handy 0699 / 109 50 792, E-Mail [muba@tttv.at](mailto:muba@tttv.at) behandelt.

## Zu § 39, § 42 und § 44: Spieler - Anmeldung, Übertritte (Vereinswechsel)

Änderungen der Vereinsdaten sind vom Vereinsverantwortlichen in der Datenverwaltung vorzunehmen und per E-Mail an [office@tttv.at](mailto:office@tttv.at) oder [muba@tttv.at](mailto:muba@tttv.at) umgehend bekannt zu geben. Eine Anmeldung kann nur durch Übersendung des hierfür gemäß § 5 aufgelegten Anmeldescheins (beim MUBA erhältlich oder über die Homepage des TTTV abrufbar) erfolgen. Hierzu ist anzumerken, dass im Feld „Zuletzt war der Spieler/die Spielerin beim Verein ... gemeldet“ jener Verein einzutragen ist, bei dem der Spieler/die Spielerin zuletzt gemeldet war – und zwar unabhängig davon wie lange diese Vereinszugehörigkeit zurückliegt.

Anmeldungen von Spielern, die noch in keinem (österreichischem oder ausländischen) Verein gespielt haben, sind jederzeit möglich (Ausnahme siehe unten). Bezüglich der zeitgerechten Aufnahme in den Ergebnisdienst ist insbesondere bei Übermittlung der Anmeldung mit Post mit dem MUBA Kontakt aufzunehmen.

Übertritte können gemäß § 7 nur zu den nachstehenden Terminen erfolgen :

- Abmeldefrist: 21. - 31. Dezember bzw. 11. - 20. Juni.
- Anmeldefrist: 01. - 10. Jänner bzw. 21. - 30. Juni.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Anmeldung bzw. Übertritt eines/einer Spielers/Spielerin, der/die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, der MuBA eine Spielgenehmigung beim ÖTTV einzuholen hat, bevor die Anmeldung des Spielers/der Spielerin erfolgen kann. Eine Erteilung dieser Spielgenehmigung kann seitens des ÖTTV bis zu 4 Wochen dauern und erfolgt nur für das aktuelle Spieljahr. Für die darauffolgenden Spieljahre ist jährlich um eine Verlängerung der Spielgenehmigung anzusuchen. Es liegt in der Verantwortung der Vereine sich zu vergewissern, ob seine nicht-österreichischen Spieler(innen) eine Spielgenehmigung besitzen.

## Zu § 41: Stichtage

Für die Spielsaison 2023/2024 gelten folgende Stichtage für das Geburtsdatum

für U11:	nach dem 31.12.2012	für U13:	nach dem 31.12.2010
für U15:	nach dem 31.12.2008	für U17:	nach dem 31.12.2006
für U19:	nach dem 31.12.2004	für U21:	nach dem 31.12.2002

Für den MuBA

Dr. Bernhard Schmelzer eh

**Hausadresse**  
Tiroler Tischtennis-Verband  
Stadionstrasse 1  
6020 Innsbruck  
ZVR: 597035391

**Bankverbindung**  
Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV)  
IBAN AT85 1600 0001 1033 0014

**Kommunikation**  
e-Mail [office@tttv.at](mailto:office@tttv.at)  
web <https://www.tischtennis.tirol>